

Beschlüsse

der 3. Sitzung des 67. Studierendenparlaments

**Präsidium des
Studierendenparlaments**
67. Legislaturperiode

Soenke Janssen (Präsident)
Niklas Niemann (Stv. Präsident)
Fatih Asil (Stv. Präsident)

c/o AStA der Universität Münster,
Schlossplatz 1, 48149 Münster

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Münster, den 11. Dezember 2024

Auf der 3. Sitzung am Montag, den 7. Oktober 2024 um 18:15 Uhr in Hörsaal JO 1 (Johannisstraße 4, 48143 Münster) hat das 67. Studierendenparlament nachstehende Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse führen lediglich die Ergebnisse der gestellten Gesamtanträge auf. Die Diskussionen sind dem jeweiligen Protokoll zu entnehmen.

Alle Abstimmungsergebnisse ohne weitere Kennzeichnung erfolgen in der Form: (Ja-Stimmen / Enthaltung / Nein-Stimmen).

Beschluss von Protokollen

Das Studierendenparlament hat

- das öffentliche und nicht-öffentliche Protokoll der 20. Sitzung des 66. StuPa mit (22 / 0 / 0),
- das Protokoll der 21. Sitzung des 66. StuPa mit (19 / 2 / 0),
- das öffentliche und das nicht-öffentliche Protokoll der konstituierenden Sitzung des 67. StuPa mit (22 / 0 / 0) sowie
- das öffentliche und das nicht-öffentlichen Protokoll der 2. Sitzung des 67. StuPa mit (21 / 0 / 1)

beschlossen.

Wahl der stellvertretenden Präsident*innen

Das Studierendenparlament hat Niklas Niemann und Fatih Asil zu stellvertretenden Präsidenten des Studierendenparlaments gewählt (24 / 1 / - / Ungültig: 1).

Wahl der Senatsbeauftragung für behinderte und chronisch kranke Studierende

Das Studierendenparlament schlägt dem Senat Kübranur Binek als Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung vor (19 / 3 / 0).

Sicherheit für Fachschaften durch verlängerte Garantie günstiger Bullis für Fachschaften

Das Studierendenparlament hat beschlossen (22 / 0 / 1):

Wenn eine Fachschaft einen Bulli beim AStA leihen möchte und kein Fahrzeug verfügbar ist, wird dieser Fachschaft der Differenzbetrag zwischen den Kosten eines von einem Drittanbieter gemieteten Fahrzeugs zu den Kosten des AStA-Bulli erstattet.

Dies gilt auch, wenn beim AStA kein Bulli mit Sitzbänken für die Fachschaft leihbar ist. Dabei muss auf das kostengünstigste Drittanbieterangebot geachtet werden und es muss unzumutbar sein, die Fahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln durchzuführen.

Dies gilt nur, solange der AStA nicht mindestens zwei Bullis mit Sitzbänken und mindestens zwei Bullis mit Ladefläche zur Vermietung anbietet. Eine Erstattung findet nur in dem Fall statt, in dem der AStA bei einem Bestand von zwei Bullis mit Sitzbänken und zwei Bullis mit Ladefläche die Anfrage einer Fachschaft hätte annehmen können.

Münster, den 11. Dezember 2024

Soenke Janssen
Präsident des Studierendenparlaments